

**Punktepapier
zur Mobilität von
Auszubildenden
im ländlichen Raum
am Beispiel des
Kempenicher Lands**

Impressum

Herausgegeben vom
Gewerbeverein Kempenicher Land e.V
Ludwig-Erhard-Straße 1
56746 Kempenich

Verantwortlich:
1. Vorsitzender Jan-Peter Kiel

Redaktion und Kontakt für dieses Punktepapier:
Beisitzer Dienstleistung Klaus Andersch
Email: info@mach-bar.net

Stand:
Mai 2016

0 Zusammenfassung

Ziel dieses Punktepapiers ist es, die Situation darzustellen und eine Diskussion zu Lösungsmöglichkeiten anzustoßen bzw. zu vertiefen. Es versteht sich als Ausgangspunkt für eine Befassung mit dem Thema, weshalb im inhaltlichen Teil ein bewusst breiter Notizenrand gelassen wurde.

Zunächst werden im Kapitel „Allgemeine Rahmenbedingungen“ kurz die verschiedenen Ausgangspositionen der unterschiedlichen Aspekte von Mobilität (Auszubildende und deren Familien, Ausbildungsbetriebe, vorhandene Transportmöglichkeiten, Verwaltung, Politik, Schulen, Wirtschaftsverbände) aus Sicht des Gewerbevereins analysiert. Hierbei wird die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas deutlich. Zusammengefasst lässt sich bereits an dieser Stelle ableiten, dass eine Lösung, wenn überhaupt, nur im Zusammenspiel der Gewerbetreibenden, der Auszubildenden und ihrer Familien und der öffentlichen Verwaltung möglich ist. Ein weiteres Ergebnis ist die gesonderte Betrachtung der Elektromobilität, die als Zukunftstechnologie identifiziert wird und der nach unserer Bewertung eine besondere Rolle zukommt.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Analyse zählt das Kapitel „Handlungsspielräume“ die Möglichkeiten auf, die aus Sicht des Gewerbevereins in den einzelnen Bereichen zur Verbesserung der Azubi-Mobilität bestehen. Als zentrales Thema wird in diesem Kapitel der

- Informationsaustausch und die
- Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren

identifiziert. Weitere wichtige Einzelpunkte lauten:

- Perspektiverweiterung bei Schul-Absolventen und Betrieben
- Finanzielle Unterstützung der Auszubildenden für den Weg zum Ausbildungsplatz
- Sonderregelungen für Auszubildende im ländlichen Raum

Im letzten Abschnitt „Konkrete Maßnahmen“ schlägt der Gewerbeverein greifbare Schritte auf der Basis der zuvor identifizierten Handlungsspielräume vor. Neben diesen Vorschlägen für eine Verbesserung der Situation, nennt der Gewerbeverein auch eigene Maßnahmen zur Lösung der Problematik. Die wichtigsten Maßnahmen aus diesem Kapitel lauten:

- Arbeits-Tagung mit einem breiten Teilnehmerkreis
- Staatliche Zuschüsse und Arbeitgeberbeteiligung für Auszubildende und deren Weg zur Arbeit
- Einfachere Gewährung der Ausnahmegenehmigung Fahrerlaubnis
- Harmonisierung der Arbeitszeiten benachbarter Firmen
- Realisierung einer Fahrgemeinschafts-App (App und Web)
- Initiierung eines Projektes „E-Mobilität“, ggf. unter Hinzuziehung eines kommerziellen Anbieters

1 Inhalt

0 Zusammenfassung.....	3
1 Inhalt.....	4
2 Allgemeine Rahmenbedingungen	5
2.1 Situation der Auszubildenden.....	5
2.1.1 „Verwöhnte“ Kinder?	5
2.1.2 Schulbildung und weitere Ausbildung	5
2.1.3 Herausforderungen beim Weg zur Arbeit, Sicht der Auszubildenden.....	5
2.2 Situation der Firmen	6
2.2.1 Erwartung der Firmen	6
2.2.2 Stellenwert einer betrieblichen Ausbildung	7
2.2.3 Herausforderung beim Weg zur Arbeit, Sicht der Arbeitgeber	7
2.3 Vorhandene Transportmittel.....	7
2.3.1 Private Transportmöglichkeiten (Zu Fuß, Fahrrad, Kleinkrafträder, Auto, Motorrad)	8
2.3.2 E-Mobil	8
2.3.3 ÖPNV	8
2.3.4 Jugend-Taxi.....	8
2.3.5 Miet- / Gemeinde-Bus und Generationen-Kooperation.....	9
2.3.6 Carsharing, Mitfahrgelegenheit, Fahrgemeinschaften	9
2.3.7 Nutzung von Firmen-Fahrzeugen.....	9
2.4 Öffentliche Verwaltung, Politik, Schulen und Wirtschaft.....	9
2.4.1 Öffentliche Verwaltung	10
2.4.2 Politik.....	10
2.4.3 Schulen	11
2.4.4 Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen	11
3 Handlungsspielräume.....	11
3.1 Auszubildende.....	12
3.2 Firmen.....	12
3.3 Transportmittel.....	12
3.4 Verwaltung, Politik, Schulen, Wirtschaft	13
3.5 Gewerbeverein	13
3.6 Übergreifende Aspekte und Seiteneffekte	13
3.6.1 Wer profitiert noch?	13
3.6.2 Azubi-Wohnungen / „Lehrlingsbetten“	14
4 Konkrete Maßnahmen.....	14
4.1 Vorschläge.....	14
4.2 Eigene Maßnahmen des Gewerbevereins.....	14

2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieses Kapitels soll die Ausgangssituation sowie Erwartungen der verschiedenen Beteiligten und eine Bewertung aus Sicht des Gewerbevereins dargestellt werden.

2.1 Situation der Auszubildenden

2.1.1 „Verwöhnte“ Kinder?

Im Zuge der allgemeinen Diskussion wird immer wieder angeführt, die heutigen Jugendlichen wären zu sehr verwöhnt und würden für ihre Ausbildung zu wenig eigenes Engagement aufbringen.

Aus Sicht des Gewerbevereins geht diese Argumentation an aktuellen Entwicklungen vorbei:

Hintergrund der vielen Fahrdienste der Eltern ist die Sorge „Kommt mein Kind heil an?“, auch aus dem gesellschaftlichen Umfeld heraus. Dies fußt in einer gesamt-gesellschaftlichen Entwicklung auf die kein Einfluss genommen werden kann, diese Situation ist zu akzeptieren.

Aus der gleichen Motivation entsteht nach Auffassung des Gewerbevereins die Übernahme der Kosten für einen Führerschein, da das Fahrrad als eher unsicheres Verkehrsmittel gesehen wird (siehe Punkt 2.1.3).

2.1.2 Schulbildung und weitere Ausbildung

Jede Familie möchte ihrem Nachwuchs die bestmögliche Ausbildung zukommen lassen, da hiermit wesentliche Weichen für den späteren Verdienst sowie die Lebens-Chancen insgesamt gestellt werden. Im Interesse stehen damit vor allem Gymnasien (höchste mögliche Schulbildung), die jedoch auf eine Hochschulreife und damit ein Studium fokussieren. Andere Wege zu beruflichem Erfolg werden teilweise nicht mehr wahrgenommen, lokale Möglichkeiten werden nicht betrachtet. Es stellt sich dabei die Frage, ob diese lokalen Möglichkeiten bewusst außer Acht gelassen werden oder ob sie auf Grund fehlenden Wissens nicht ins Kalkül gezogen werden.

Wird der Weg über ein Studium o.ä. genommen, sinkt aus Sicht des Gewerbevereins die Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen als Impulsgeber, Bürger und Arbeitskräfte dem ländlichen Raum im Allgemeinen und dem Kempenicher Land im Besonderen zur Verfügung stehen (vgl. Prognose Einwohnerentwicklung im Landkreis Ahrweiler¹).

2.1.3 Herausforderungen beim Weg zur Arbeit, Sicht der Auszubildenden

Eine Problemdarstellung:

Huhu, ich werde im Sommer 17 und im August mache ich eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau. Leider ist meine Berufsschule [...]

¹ Quelle: http://www.kreis-ahrweiler.de/dateien/karten/Prognose_Einwohnerentwicklung.pdf, Stand 31.12.2013

*[weiter weg], d.h ich müsste über 90 Minuten mit dem Bus fahren damit ich zu dieser Schule komme. Jetzt habe ich aber von Sondergenehmigungen gehört mit denen man mit 17 den Führerschein machen kann und dann ohne Eltern vom Heimatort, zum Schulort fahren kann. Gibt es sowas wirklich [...]?*²

Das hier dargestellte Beispiel für einen „Sonder-Führerschein“ illustriert deutlich die Problemstellung, die sich für viele Auszubildende ergibt: Größere Entfernung zum Arbeits- / Ausbildungsplatz bei einem sehr hohen Zeit- sowie allgemeinem Aufwand. Hinzu kommt, dass die Kosten für den Arbeitsweg mit hoher Wahrscheinlichkeit bei den Auszubildenden bzw. deren Familien liegen.

Selbst wenn im genannten Beispiel eine Lösung mit „Sonder-Führerschein“ (Formale Bezeichnung: „Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften über das Mindestalter zum Führen von Fahrzeugen der Klasse B“, im Weiteren „Ausnahmegenehmigung Fahrerlaubnis“ genannt) erreicht wurde, stellt sich die Frage, mit welchem Fahrzeug der Weg zurückgelegt wird.

Aus Sicht des Gewerbevereins müssen für solche Herausforderungen Lösungen gesucht werden, da der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hierfür im ländlichen Raum in der Regel nicht ausreicht.

Festzustellen bleibt jedoch, dass die Kosten für den Weg zur Arbeit aktuell zu 100 % zu Lasten der jeweiligen Familien gehen.

2.2 Situation der Firmen

2.2.1 Erwartung der Firmen

Arbeitgeber brauchen gut ausgebildete Schul-Absolventen als Nachwuchs für den Betrieb. Diese Schul-Absolventen und künftigen Auszubildenden sind Jugendliche im Altersband von 15 – 19 Jahre, auf die die oben genannte Skizzierung zutrifft. Ziel der Firmen ist es, dass die Auszubildenden nach ihrer Ausbildung als Fachkräfte eine Wertschöpfung für den Betrieb erzeugen und haben daher kein Interesse, als „Durchlauferhitzer“ zu fungieren.

Aus Sicht des Gewerbevereins wird mit dieser Perspektive allerdings die Chance vergeben, außerhalb der Schulzeit eine Bindung an den ländlichen Raum zu schaffen. Hier sind nach Auffassung des Gewerbevereins grundsätzlich, auch von den Arbeitgebern im Kempenicher Land, (mehr) Möglichkeiten für eine duale Ausbildung sowie eine bessere Durchlässigkeit für anschließende Weiterqualifikation zu schaffen (Techniker, Fachqualifikationen, Förderung berufsbegleitendes Studium, etc.). Dies sollte vor dem Hintergrund geschehen, dass dem ländlichen Raum im Allgemeinen und dem Kempenicher Land im Besonderen junge und qualifizierte Arbeitskräfte erhalten bleiben, wenn auch ggf. nicht dem ursprünglichen Betrieb, so aber dem lokalen Wirtschaftsleben (als Kunden und Bürger).

² Quelle: www.gutefrage.net

2.2.2 Stellenwert einer betrieblichen Ausbildung

Arbeitgeber im ländlichen Raum (und so auch im Kempenicher Land) kämpfen mit der Wahrnehmung des Wertes einer betrieblichen Ausbildung (vgl. Punkt 2.1.2) als „zweitbeste“ Lösung. Aus Sicht des Gewerbevereins gelingt es den lokalen Arbeitgebern in nicht ausreichendem Maße, die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten einer solchen Karriere darzustellen. Hier müssen die Betriebe deutlich mehr lokale Initiative zeigen, großflächige Kampagnen (z.B. der Handwerkskammer „Das Handwerk“) bereiten zwar den Boden, erreichen aber in Gegenden mit hoher Heimatverbundenheit nicht den benötigten Effekt.

2.2.3 Herausforderung beim Weg zur Arbeit, Sicht der Arbeitgeber

Die Erwartung des Arbeitgebers ist es (zu Recht und selbstverständlich), dass die Auszubildenden pünktlich und arbeitsfähig zur Arbeit erscheinen.

Für den Arbeitgeber ist der Weg der Auszubildenden zu ihm im Moment kein Thema, da es aus seiner Perspektive Aufgabe der Lehrlinge / der Eltern ist. Die besondere Mobilitätssituation dieser Jugendlichen (kein Führerschein und / oder kein Fahrzeug) ist aus Sicht der Firmen durch die Auszubildenden selbst zu lösen.

Aus Sicht des Gewerbevereins greift dieser Ansatz zu kurz, denn der Weg zur Arbeit / zur Ausbildung dürfte eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Jugendlichen bzw. ihrer Eltern für oder gegen eine betriebliche Ausbildung sein. Für alle weiteren Maßnahmen muss geklärt werden, welche Mitarbeiter (unabhängig ob Lehrling oder nicht, im Schwerpunkt aber die Auszubildenden) Probleme haben, zur Arbeit und / oder zur Berufsschule zu kommen.

2.3 Vorhandene Transportmittel

Für den Weg zur Arbeit wurden durch den Gewerbeverein folgende Möglichkeiten identifiziert:

- Zu Fuß oder mit dem Fahrrad
- Kleinkrafträder (Mofa, Moped)
- Eigenes Auto bzw. Motorrad
- E-Mobil
- ÖPNV
- Jugend-Taxi
- Miet-/ Gemeinde-Bus
- Generationen-Kooperationen
- Carsharing, Mitfahrgelegenheit, Fahrgemeinschaften
- Nutzung von Firmen-Fahrzeugen

2.3.1 Private Transportmöglichkeiten (Zu Fuß, Fahrrad, Kleinkrafträder, Auto, Motorrad)

Die privaten Möglichkeiten des Weges zur Arbeit liegen ganz in der Verantwortung der Auszubildenden und deren Eltern. Das besondere Kennzeichen dabei ist, dass auch die Kosten für den Weg zur Ausbildung vollständig durch den Auszubildenden zu tragen sind.

Grundsätzlich können die Kosten für den Weg zur Arbeit nicht durch andere getragen werden. Allerdings wäre aus Sicht des Gewerbevereins eine Kostenteilung unter Beteiligung der Arbeitgeber ggf. in Verbindung mit staatlichen Zuschüssen wünschenswert um Anreize zu schaffen.

2.3.2 E-Mobil

Elektro-Mobilität ist eine neue Technologie, die jedoch gerade die Jugendlichen anspricht (modern und „hip“). Problematisch ist jedoch die Tatsache, dass diese neue Technologie derzeit noch nicht den höchsten Reifegrad erreicht hat und sehr teuer in der Anschaffung ist.

Aus Sicht des Gewerbevereins besteht hier ein ausgesprochen moderner Ansatz, womit eine hohe Akzeptanz von allen Beteiligten zu erwarten ist. Neben der Modernität ist ein wesentlicher Vorteil dieser Technologie der Umweltaspekt und darüber hinaus die Vorbereitung der künftigen Generation auf alternative Fortbewegungsmittel. Weiterhin besteht eventuell die Möglichkeit, auf Förderungen zurückzugreifen (ist jedoch noch zu prüfen). Wahrscheinlich ist dieser Ansatz zurzeit noch einzigartig und wäre somit für unsere Region und deren Wirtschaft ein weiterer Meilenstein. Die überregionale Aufmerksamkeit würde unsere Region aus Sicht des Gewerbevereins positiv beflügeln.

2.3.3 ÖPNV

Durch die Komplexität und Diversität der Ausbildungsplätze ist aus Sicht des Gewerbevereins der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) am schwierigsten zu besetzen. Neben der unwirtschaftlichen Nutzung spielt hier die Unflexibilität für die Belange der Auszubildenden eine wesentliche Rolle.

Für eine gezielte Bewertung ist jedoch aus unserer Sicht eine detaillierte Analyse der vorhandenen Verbindungen ins Kempenicher Land in Bezug auf Abfahrtszeiten und Fahrtdauer aus der umliegenden Region nötig (sog. ÖPNV-Matrix).

2.3.4 Jugend-Taxi

Das seit Januar 2015 geschaffene Jugend-Taxi dient primär dazu, um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Verbandsgemeinde Brohltal im Alter zwischen 14 und 20 Jahren die Möglichkeit zu bieten, von Veranstaltungen sicher und kostengünstiger nach Hause zu kommen. Gefördert werden Heimfahrten, deren Ziel innerhalb der Verbandsgemeinde Brohltal liegt. Die Nutzung des Jugendtaxis ist auf Frei-

tage, Samstage und Tage vor gesetzlichen Feiertagen von 21.00 Uhr bis 03.00 Uhr begrenzt.³

Die Nutzung dieses Ansatzes für eine Verbesserung der Azubi-Mobilität („Azubi-Taxi“) erscheint dem Gewerbeverein ein vielversprechender Ausgangspunkt, der als Teil einer Gesamtlösung in Betracht gezogen werden sollte.

2.3.5 Miet- / Gemeinde-Bus und Generationen-Kooperation

Mit der Schaffung von Miet- / Gemeinde-Bussen, die von z.B. Rentnern gefahren werden, würde die Möglichkeit geboten eine generationsübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen.

Aus Sicht des Gewerbevereins ist der wesentliche Nachteil -neben den ungeklärten rechtlichen Fragen- der hohe Koordinationsaufwand.

2.3.6 Carsharing, Mitfahrgelegenheit, Fahrgemeinschaften

Bei dieser Art der Mobilität handelt es sich um eine einfache und kostengünstige Möglichkeit zur Arbeit zu kommen. Auch die Kostenverteilung ist über einen einfachen Schlüssel zu realisieren. Die Koordination von Fahrgemeinschaften etc. findet heutzutage über das Internet statt. Moderne multimediale Technologien machen eine solche Anwendung möglich. Der Erfolg dieser Applikation hängt sehr von der Nutzung und Pflege ab und hier stellen externe Faktoren einen wichtigen Beitrag dar. Der Gewerbeverein sieht hierbei für sich die Aufgabe, die Mitarbeiter der Firmen zu motivieren, Ihre Mitfahrmöglichkeit bekannt zu geben.

Es ist einer der Bausteine, der vom Gewerbeverein befürwortet wird und im Gesamt-Konzept nicht fehlen darf, da alle Arbeitnehmer profitieren werden und auch die Umwelt geringer belastet wird. Weiterhin entwickelt sich ein sozialer Austausch zwischen den einzelnen Anwendern/ Nutzern.

2.3.7 Nutzung von Firmen-Fahrzeugen

Eine Erhöhung der Auslastung vorhandener Firmen-Fahrzeuge sollte dahin optimiert werden, dass die Fahrwege der Mitarbeiter und der Auszubildenden kombiniert werden. Dieses kann auch Firmen übergreifend stattfinden!

Der Gewerbeverein sieht hierin eine sehr einfache und kostengünstige Möglichkeit, schnell eine Verbesserung der Mobilitätssituation zu erreichen.

2.4 Öffentliche Verwaltung, Politik, Schulen und Wirtschaft

Der Gewerbeverein sieht neben den Jugendlichen und den Arbeitgebern auch die kommunale Politik in der Verantwortung. Neben dem notwen-

³ Quelle: <http://www.kempenich.de/Bild/Jugendtaxi.pdf>

digen politischen Willen (Landrat / Bürgermeister) muss auch die Expertise der Verwaltung auf Ebene des Kreises bzw. der Verbandsgemeinde eingebunden werden. Zu dieser Expertise zählt auch die lokale Agentur für Arbeit.

Regionale Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sind nach Auffassung des Gewerbevereins ebenfalls gefordert, zur Problemlösung beizutragen. Namentlich wären dies

- Industrie und Handelskammer (IHK) und
- Handwerkskammer (HWK),

die hier einzubinden wären. Großflächige überregionale Werbekampagnen zielen richtigerweise auf die Schaffung eines Problembewusstseins, tragen aber darüber hinaus nichts zu den örtlich benötigten Lösungen bei.

2.4.1 Öffentliche Verwaltung

Aufgabe der Öffentlichen Verwaltung ist die Wahrnehmung der staatlichen Verpflichtungen. Für den Bereich der Azubi-Mobilität sind dies aus Sicht des Gewerbevereins vor allem die Bereiche Antragsbearbeitung (z.B. Zuschüsse) und ÖPNV. Die Verwaltung folgt dem Gesetzes- bzw. dem politischen Willen.

Aufgrund des hohen Sachverstandes und der guten Kenntnis der lokalen Gegebenheiten sind Vertreter der Verwaltung aus Sicht des Gewerbevereins für eine Problemlösung unverzichtbar. Gleiches gilt für das Wissen aus dem Bereich der Stellenvermittlung.

Aus Sicht des Gewerbevereins sollten die vorhandenen Möglichkeiten noch besser ausgeschöpft und neue Entwicklungen kontinuierlich geprüft werden.

2.4.2 Politik

„Demographiewandel“ ist als Thema in den Medien sowie der überregionalen Politik bereits breit angekommen. Aktuell ist zu beobachten wie dieses Thema auch lokal stark aufgegriffen wird; der Gewerbeverein begrüßt dies außerordentlich. Dem gegenüber stehen jedoch im Falle des Kempenicher Landes politische Realitäten (u.a. auch geschaffen durch die Demographie), nämlich dass über 53% der Wahlberechtigten des Landkreises Ahrweiler älter als 49 Jahre⁴ sind und Politik sich demzufolge stark an dieser Wählergruppe ausrichtet.

Das erreichte Problembewusstsein ist nach unserem Verständnis nicht hinreichend. Tatsächlich sind aus Sicht des Gewerbevereins Investitionen in die Verbesserung der Azubi-Mobilität zwingend notwendig. Investition bedeutet hierbei jedoch nicht nur den Einsatz von finanziellen Mitteln, sondern auch den Willen, ggf. auch gegen politisches Kalkül,

⁴ Quelle: http://www.kreis-ahrweiler.de/dateien/karten/Bevoelkerung_nach_Altersgruppen.pdf, Stand 31.12.2013.

Rahmenbedingungen zu verändern, z.B. durch Verschlinkung von Antragswegen oder eine gesenkte Schwelle für die Bewilligung von Ausnahmen wie bspw. dem „Führerschein mit 17“ (bzw. „Sonderführerschein“ bzw. Ausnahmegenehmigung Fahrerlaubnis). Insbesondere für den ländlichen Raum im Allgemeinen und das Kempenicher Land im Besonderen sehen wir Handlungsbedarf (vgl. auch Punkte 2.1.3 und 2.3.1).

Aus Sicht des Gewerbevereins ist hier ein übergreifender Dialog zu führen, um gemeinsam Handlungsspielräume zu identifizieren und Verbesserungen zu realisieren.

2.4.3 Schulen

Azubi-Mobilität wirkt sich auch auf die Schulen aus. Auch wenn zwar im Kern vor allem die berufsbildenden Schulen betroffen sind, wird aus Sicht des Gewerbevereins die Bedeutung aller Schulen (von Grundschulen bis zu den berufsbildenden Schulen) bei diesem Thema nicht erkannt; die Schulen werden zu wenig in die Diskussion eingebunden.

Der Gewerbeverein lädt daher alle Schulen im Umkreis ein, sich in die Diskussion einzubringen.

2.4.4 Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen

Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen wie IHK und HWK setzen sich primär auf übergeordneter Ebene für die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder ein. Naturgemäß liegt der Fokus dabei auf größeren Zusammenhängen und nicht auf lokalen Gegebenheiten.

Den Wirtschaftsverbänden und Interessenvertretungen kommt aus Sicht des Gewerbevereins besondere Bedeutung zu: Hier besteht die Möglichkeit lokale Lösungen für ebenso lokale Herausforderungen auf übergeordneter Ebene anzubringen und zu stützen, um damit die Voraussetzung für deren Realisierung zu schaffen.

Aus Sicht des Gewerbevereins sind die Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen unbedingt in einen übergreifenden Dialog einzubinden.

3 Handlungsspielräume

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen aus Sicht des Gewerbevereins Handlungsspielräume zur Verbesserung der Azubi-Mobilität bestehen. Ein wichtiger und übergreifender Punkt ist der Bereich der Kommunikation und gegenseitigen Information:

Aus jetziger Perspektive fehlt sowohl bei den Gewerbetreibenden als auch bei den Jugendlichen / deren Eltern ein Überblick über die jeweilig vorhandenen Lösungsmöglichkeiten für die sich stellenden Herausforderungen. Dies erweitert sich auf die Bereiche der Verwaltung und der Poli-

tik sowie der Wirtschaftsvertretungen. Es handelt sich aus Sicht des Gewerbevereins hierbei um eine „Unwissenheit“, bei der die Einzelnen noch nicht einmal wissen, was sie nicht wissen.

Für den Gewerbeverein ist hier bei allen Beteiligten sowohl ein Umdenken als auch eine Perspektiverweiterung notwendig.

Es stellt sich die Frage, wie dies erreicht wird; Kommunikation wird ein zentraler Punkt für die Verbesserung der Azubi-Mobilität sein!

3.1 Auszubildende

Handlungsspielräume bestehen im Bereich der Auszubildenden und deren Familien in folgenden Punkten:

- Perspektiverweiterung auf andere Berufswege außerhalb eines Studiums o.ä.
- Koordination der „Fahrdienste“ und Eigenlösungen mit anderen Angeboten

3.2 Firmen

Im Bereich der Firmen werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- Perspektiverweiterung auf die Problematik „Weg der Arbeitnehmer / Auszubildenden zur Arbeit“
- Beteiligung an den Kosten der Auszubildenden für den Weg zur Arbeit
- Carsharing, Bereitstellung von Firmen-Fahrzeugen
- Verbesserte Durchlässigkeit für anschließende Weiterqualifikation (Techniker, Fachqualifikationen, Förderung berufsbegleitendes Studium, etc.)
- Harmonisierung der Arbeitszeiten benachbarter Betriebe als Voraussetzung für Mitfahrgelegenheiten und ähnliches

3.3 Transportmittel

Handlungsspielräume im Bereich der Transportmittel hängen unmittelbar von deren Träger ab. Dennoch können übergreifend folgende Möglichkeiten genannt werden:

- Erhöhung der Nutzbarkeit der verfügbaren Transportmittel
- „Lokale“ Mitfahrzentrale
- Azubi-Taxi
- Schaffung neuer Möglichkeiten in der Kombination von E-Mobilität, Carsharing und ggf. kommerziellen Carsharing-Anbietern

3.4 Verwaltung, Politik, Schulen, Wirtschaft

Hier sieht der Gewerbeverein folgende Handlungsspielräume:

- Regionaler Arbeitskreis „Azubi-Mobilität“
- Kostenteilung / Zuschüsse
- Erreichen von Sonderregelungen für Auszubildende im ländlichen Raum
- Klärung von rechtlichen Fragen (Haftung, Versicherung, etc.)
- Schließen von Lücken (z.B. Versicherung, Ausfallregelungen, etc.)
- Kostenbeteiligung / Zuschüsse für Auszubildende für den Weg zur Arbeit
- Presse- und Informationsarbeit

3.5 Gewerbeverein

Der Gewerbeverein sieht in seiner Verantwortung folgende Handlungsspielräume:

- Moderation zwischen Beteiligten
- Lokale Presse- und Informationsarbeit
- Kommunikation von Ergebnissen
- Schaffung eines Informationsportals
- Vermarktung des Themas

3.6 Übergreifende Aspekte und Seiteneffekte

Im Folgenden werden kurz bisher nur angerissene oder noch nicht beleuchtete Aspekte betrachtet sowie Handlungsspielräume in diesen Bereichen skizziert.

3.6.1 Wer profitiert noch?

In einer ersten Abschätzung des Gewerbevereins werden (neben den Auszubildenden) vor allem sozial Schwache profitieren, da die Notwendigkeit für ein eigenes Auto sinkt bzw. die Einschränkungen beim Fehlen eines eigenen Kfz geringer sind.

Mittelbar erwartet der Gewerbeverein folgende (Mehrwert-)Effekte:

- Attraktivität des ländlichen Raumes im Allgemeinen und der Region Kempenicher Land im Speziellen steigt.
- Weniger Individualverkehr, dadurch kann die Umwelt geschont werden.
- Das Risiko des Arbeitsweges (vgl. Punkt 2.1.1) sinkt bzw. es kann besser eingrenzt werden.

3.6.2 Azubi-Wohnungen / „Lehrlingsbetten“

Eine Möglichkeit zur Entspannung der Situation könnte sein, dass für Auszubildende Übernachtungsmöglichkeiten am Ort der Ausbildung geschaffen werden, so dass nicht jeden Tag gefahren werden muss.

Neben der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen muss die finanzielle Frage für Kost und Logis geklärt werden. Auch hier ist nach Auffassung des Gewerbevereins nur eine Lösung bei Belastung aller Beteiligten tragfähig.

4 Konkrete Maßnahmen

4.1 Vorschläge

Zur Verbesserung der Azubi-Mobilität schlägt der Gewerbeverein folgende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor:

- Staatliche Zuschüsse und Arbeitgeberbeteiligung für Auszubildende und deren Weg zur Arbeit
- Effektive(re) Nutzung der Firmen-Fahrzeuge
- Einfachere Gewährung der Ausnahmegenehmigung Fahrerlaubnis
- Erstellung einer ÖPNV-Matrix (durch die öffentliche Verwaltung)
- Kommunikation an Jugendliche, dass es gute Möglichkeiten außer / vor dem Studium gibt (lokale Kampagne: Flyer, neue Medien)
- Runder Tisch bzw. Arbeitsgemeinschaft Azubi-Mobilität: Handwerk & IHK, Politik & Verwaltung, Schulen, Gewerbeverein
- Harmonisierung der Arbeitszeiten benachbarter Firmen

4.2 Eigene Maßnahmen des Gewerbevereins

Der Gewerbeverein sieht eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben darin, Informationen aus verschiedensten Bereichen zu sammeln und wieder zu verteilen, um bei allen Beteiligten einen gleichmäßigen Informationsstand zu erreichen. Dazu gehört auch das Verknüpfen mit anderen Initiativen. Hierzu ist zunächst eine übergreifende

- Arbeits-Tagung unter dem Motto

**Für die Zukunft gestalten!
Azubi-Mobilität im Kempenicher Land**

Wer früher umdenkt, hat mehr Chancen!

mit Teilnehmern aus

- Politik,
- Öffentlicher Verwaltung,
- IHK / HWK,

- Schulen und
- ggf. externen Fachberatern sowie
- Mitgliedern und
- Interessierten

vorgesehen. Ziel ist es, aus den vielen Vorschlägen und Möglichkeiten diejenigen mit dem größten Potenzial zu identifizieren und weiter zu verfolgen.

Ferner plant der Gewerbeverein zur Verbesserung der Azubi-Mobilität folgende Maßnahmen in eigener Verantwortung:

- Realisierung einer Fahrgemeinschafts-App (App und Web)
- Projekt E-Mobilität initiieren / moderieren, ggf. unter Hinzuziehung eines kommerziellen Anbieters:
Aus Sicht des Gewerbevereins bietet sich in der Kombination von E-Mobilität, Carsharing und ggf. kommerziellen Carsharing-Anbietern eine gute Möglichkeit, ein neues Transportmittel im Kempenicher Land anzubieten. Dies würde auf verschiedenen Ebenen ein Angebot schaffen. Gleichzeitig würde das positive Image der E-Mobilität sich auf das Kempenicher Land übertragen und es könnten n.h.B. Fördermöglichkeiten genutzt werden. Gleichzeitig könnte dieses Mittel für kleinere Betriebsfahrten während der Arbeitszeiten genutzt werden (z. B. zwei zentrale Stationen im Gewerbegebiet)
- Binnenkommunikation an die Vereinsmitglieder (Info-Brief und Mitglieder-Versammlung):
 - Problembewusstsein schaffen
 - Umdenken der Firmen anstoßen, um Anreize zu schaffen, die Durchlässigkeit zu erhöhen und mehr Eigeninitiative zu erreichen

⇒ **Wer früher umdenkt, hat mehr Chancen!**
- Kontinuierliche Kommunikation als Informations- und Pressearbeit: Überblick schaffen, Schließen von Wissenslücken, dabei insbesondere Einbezug von lokalen Publikationen und begleitende Berichterstattung über Ergebnisse / Greifbares
- Einbindung externer Fachberater zum Thema „Ländliche Mobilität“

